

Bedingungen für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Kunden mit Marktzugang

Gültig ab 1. Januar 2022

Ersatzversorgung

Von einer Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100'000 kWh, der sich im freien Markt befindet (Kunde mit Marktzugang), aus dem Netz des lokalen Verteilnetzbetreibers elektrische Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Es handelt sich hierbei demnach um einen Strombezug ohne Liefervertrag.

Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsabschluss nötig. Die Konditionen für die Ersatzversorgung werden Ihnen im Eintrittsfall schnellstmöglich schriftlich mitgeteilt.

Die Ersatzversorgung dauert so lange, bis Sie entweder von Thurplus oder einem anderen Lieferanten über einen gültigen Stromliefervertrag versorgt werden. Die Ersatzversorgung durch Thurplus können Sie unter der genannten Voraussetzung mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beenden, jeweils per Ende eines Kalendermonats.

Preis

Der Energiebezug wird zu den Spotmarktpreisen der Day-Ahead-Stundenauktion an der Börse EPEX SPOT SE für den Schweizer Markt zuzüglich eines Zuschlags von 10 % verrechnet, mindestens aber zu den jeweils gültigen Energiekosten HT und NT der Grundversorgung in [Tarif 3](#) (Niederspannung über 100'000 kWh mit Leistungspreis). Dazu kommen die regulären Netzentgelte von Thurplus als lokale Netzbetreiberin sowie die jeweils gültigen Steuern und Abgaben.

Zusätzlich wird ein einmaliger Initialaufwand für Abwicklung und Bearbeitung von 300 Franken pro Fall und Anschlusspunkt verrechnet.

Weiterhin gilt das [Reglement](#) über den Tarif für die Abgabe von Strom der Stadt Frauenfeld vom 20. August 2008.

Die Ersatzversorgung wird monatlich fakturiert und es gilt ein Zahlungsziel von 10 Tagen.

Alle Preise sind exkl. der jeweils gültigen MwSt.